

Bitte zurücksenden an:

Bezirk Oberfranken  
Sozialverwaltung  
Postfach 10 11 52  
95411 Bayreuth

## Antrag Besuchsbeihilfe (Familienheimfahrt) gemäß § 115 SGB IX für Leistungsberechtigte in einer besonderen Wohnform

Hiermit wird die Übernahme der Kosten für eine Besuchsbeihilfe beantragt.

Dauer der Beantragung	einmalig	monatlich (frühestens nach zweimaliger Erprobung)
-----------------------	----------	---

### Persönliche Angaben der nachfragenden Person

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum/-ort	

### Angaben zur Fahrt

von (Datum)		bis	
-------------	--	-----	--

#### Wer wird besucht?

Vor- und Nachname	
Verwandtschaftsverhältnis	
Adresse/Ort	
Verkehrsmittel	

Ort, Datum

Unterschrift nachfragende Person

### Durch Leistungserbringer (besondere Wohnform) auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Besuchsheimfahrt im Einzelfall erforderlich ist. Sie ist mit den Zielen der Maßnahme vereinbar und steht diesen nicht entgegen. Sie hat das Ziel, die Verbindung des/der Leistungsberechtigten zu den Angehörigen zu erhalten und zu stärken.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungserbringer (Einrichtung)

## **Hinweise gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher gemäß § 67 Abs. 4 SGB X  
Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken  
Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth  
E-Mail: datenschutz@bezirk-oberfranken.de

Die von Ihnen gem. § 67a SGB X erhobenen Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Leistung vorliegen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Die Datenverarbeitung und -nutzung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a), c) und e), Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO.

Ihre Daten können vom Bezirk Oberfranken im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff SGB X an Dritte übermittelt werden, z. B. an andere Sozialleistungsträger i. S. d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern. Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Art. 17 DSGVO, § 84 SGB X) für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, stehen Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberfranken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Datenschutzbeauftragte des Bezirks Oberfranken erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 0921 7846-3400 oder über folgende E-Mail-Adresse: datenschutz@bezirk-oberfranken.de

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).